

Wir arbeiten ausschließlich auf der Grundlage der ADSP (Allgemeine Deutsche Spediteurbedingungen) nach Aktueller Fassung sowie unserer Ergänzenden AGB.

AGB - ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN der FTD Fracht Team Deutschland GmbH

Auftragserteilung und Bestätigung

Ein Auftrag gilt als rechtsverbindlich erteilt und bestätigt, sobald dieser in einer formal korrekten, verwertbaren und vollständigen Form nachweislich per E-Mail an eine der offiziellen Adressen der FTD Fracht Team Deutschland GmbH übermittelt und durch uns schriftlich rückbestätigt wurde. Für Aufträge, die nicht schriftlich erteilt werden oder unvollständige Angaben enthalten, übernehmen wir keine Haftung. Spezifische Anforderungen (z.B. Hebebühne, feste Termine etc.) müssen im Auftrag klar und deutlich gekennzeichnet sein.

Anmeldefristen

Die Anmeldefrist Sammelverkehr Zone 1 Nahverkehr für Importsendungen endet am Vortag des Transportes um spätestens 15:00 Uhr, für Exportsendungen am Vortag um 16:00 Uhr. Zone 2 National für Importsendungen endet am Vortag des Transportes um spätestens 15:00 Uhr, für Exportsendungen am Vortag um 15:00 Uhr. Für Sendungen, die nach diesen Fristen angemeldet werden, kann keine Gewährleistung übernommen werden. Der Auftraggeber ist in diesen Einzelfällen verpflichtet, die Annahme der Sendung selbstständig sicherzustellen.

Beförderungspflicht

Es besteht keine generelle Beförderungspflicht der FTD Fracht Team Deutschland GmbH. Wir behalten uns das Recht vor, Sendungen im Einzelfall unter Angabe triftiger Gründe abzulehnen.

Termingarantien

Die FTD Fracht Team Deutschland GmbH übernimmt für die Einhaltung vereinbarter Liefertermine nur dann eine Verbindlichkeit, sofern die zeitgerechte Durchführung nicht durch Umstände beeinträchtigt wird, die außerhalb unseres operativen Einflussbereichs liegen. Insbesondere sind folgende Fälle von der Termingarantie ausgenommen:

1. Sicherheitskontrollen in der Luftfracht: Verzögerungen, die durch den Prozess der Sicherheitskontrolle (z. B. Röntgenkontrollen gemäß EU-Luftsicherheitsverordnungen) entstehen, liegen außerhalb unserer Kontrolle. Dies gilt insbesondere für notwendige weiterführende Kontrollmaßnahmen bei sogenannten ‚Dunkelalarmen‘ oder bei einer aufgrund von Kapazitätsengpässen beim Reglementierten Beauftragten notwendigen Priorisierung der Abfertigung.
2. Abhängigkeit von Drittvorgaben (Time Slots) und Domino-Effekten: Soweit Zeitfenster (Time Slots) durch Groundhandlings-Partner, Airlines, Logistik-Plattformen oder Empfangsstellen vorgegeben werden, übernehmen wir keine Haftung für Verzögerungen, die auf einer Inkompatibilität dieser Vorgaben mit den tatsächlichen Bedingungen vor Ort oder auf einer Überlastung dieser Stellen basieren.
 - Zusatz bei Mehrfachbelieferung: Bei Aufträgen mit mehreren Anlieferstellen führen Verzögerungen an einer vorangegangenen Station – sofern diese nicht durch die FTD Fracht Team Deutschland GmbH verschuldet sind – zwangsläufig zum Verlust der für die nachfolgenden

Stationen gebuchten Zeitfenster. Die daraus resultierende Notwendigkeit einer Neubuchung (Re-Booking) und die damit verbundene Zeitliche Verzögerung sind von der Haftung ausgeschlossen.

3. Unerwartete Abwicklungszeiten an Lade-/Entladestellen: Wir haften nicht für Zeitverluste, die durch die Überschreitung regulärer Lade- oder Entladezeiten bei den vom Kunden oder Dritten vorgegebenen Ladestellen entstehen, sofern diese auf betriebliche Abläufe des jeweiligen Standorts zurückzuführen sind.
4. Verkehrsbedingte Ereignisse: Verzögerungen, die durch unvorhersehbare Einflüsse auf den Verkehrswegen entstehen – hierzu zählen insbesondere Unwetterereignisse, polizeilich gemeldete Unfälle, Vollsperrungen oder außerordentliche staubedingte Verkehrsbehinderungen –, entbinden uns von der Termingarantie, sofern diese nachweislich außerhalb unseres operativen Verschuldens liegen.
5. Fehlerhafte Daten durch Dritte: Die FTD Fracht Team Deutschland GmbH haftet nicht für Verzögerungen, die durch unvollständige, widersprüchliche oder inkompatible Datensätze aus externen Buchungssystemen oder durch Vorgaben Dritter entstehen.

Unsere Verpflichtung zur Einhaltung der Liefertermine setzt eine störungsfreie Abwicklung durch die genannten Drittstellen voraus. Operatives Verschulden durch die FTD Fracht Team Deutschland GmbH bleibt von diesem Haftungsausschluss unberührt.

Haftungsfreistellung und Einverständnis zur Sicherheitsbehandlung

„Sicherheitsstatus und Maßnahmen zur Wiederherstellung der Luftfrachtsicherheit

1. Transport mit nicht-sicherem Equipment/Personal: Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis und willigt ausdrücklich ein, dass die Abholung und der Transport der als ‚sichere Luftfracht‘ deklarierten Sendung teilweise mit Personal oder Fahrzeugen erfolgen kann, die nicht den Anforderungen an den Status eines ‚sicheren Transportunternehmens‘ gemäß der EU-Luftsicherheitsverordnung unterliegen.
2. Maßnahmen zur Wiederherstellung des Sicherheitsstatus: Mit der Auftragserteilung erklärt sich der Auftraggeber damit einverstanden, dass die FTD Fracht Team Deutschland GmbH die Fracht bei einem reglementierten Partner oder in einem eigenen reglementierten Lager einer erneuten Sicherheitskontrolle unterzieht, um den Status als ‚sichere Luftfracht‘ gemäß den geltenden behördlichen Vorgaben wiederherzustellen.
3. Einverständnis zum Öffnen der Verpackung: Sollte für die Wiederherstellung des Sicherheitsstatus (z. B. durch Röntgen oder händische Kontrolle) ein Öffnen der Frachtverpackung zwingend erforderlich sein, gilt hiermit das ausdrückliche Einverständnis des Auftraggebers als erteilt.
4. Haftungsausschluss: Die FTD Fracht Team Deutschland GmbH haftet nicht für Schäden, Verzögerungen oder Wertminderungen, die durch das notwendige Öffnen der Verpackung oder durch die Durchführung der Sicherheitskontrollen (insbesondere im Falle von Dunkelalarmen oder weiterführenden Prüfmaßnahmen) entstehen, sofern diese nach den geltenden EU-Luftsicherheitsvorgaben fachgerecht durchgeführt wurden.
5. Anschlussbeförderung: Nach erfolgreicher Wiederherstellung des Sicherheitsstatus erfolgt die weitere Beförderung zum Flughafen/Airline-Partner in einem ‚sicheren‘ Fahrzeug gemäß den Anforderungen für reglementierte Beauftragte.“

Tarifgrundlagen (Anwendungsbereich)

Es gilt der Aktuelle Tarif sowie der Nebenkosten Tarif, welcher auf unserer Internetseite veröffentlicht, ist zum Zeitpunkt der Auftragserteilung. Nebenabreden und gesonderte Preisofferten sind ebenfalls bindend, wenn diese Schriftlich vereinbart sind.

Haftung

Unsere Haftung richtet sich nach den Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp in der jeweils aktuellen Fassung). Eine abweichende maximale Haftung von 40 SZR kann nur bei individueller und schriftlicher Vereinbarung getroffen werden. Darüberhinausgehende Haftungsansprüche sind vom Auftraggeber zu versichern und nachzuweisen.

Elektronische Kommunikation

Im Sinne der Prozessoptimierung und ökologischen Verantwortung erfolgt die Übermittlung von Belegen, Rechnungen, Mahnungen und anderen Nachweisen ausschließlich elektronisch. Eine postalische Zustellung ist nicht verpflichtend.

Bereitstellung der Transportdokumente

Die vollständigen Sendungspapiere für eine Zustellung am folgenden Tag müssen am Vortag in einem Zeitfenster von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr zur Abholung bereitgestellt werden. Avisierte, jedoch nicht bereitgestellte Sendungspapiere werden gemäß dem Kapitel „Frachtausfall“ in Rechnung gestellt.

Frachtausfall (Stornierungs- und Leerfahrtenkosten)

Als Frachtausfall gelten insbesondere:

- Avisierte und dokumentarisch nicht bereitgestellte Sendungen (insbesondere Importe).
- Vergebliche Anfahrt/Auslagerung (Sucher).
- Leerfahrten aufgrund von Fremdverschulden.
- Bei Stornierungen von Aufträgen werden die folgenden prozentualen Ausfallkosten vom Frachtpreis berechnet:

Zeitpunkt der Stornierung	% Frachtpreis
< 24 Stunden vor Transport	30%
< 12 Stunden vor Transport	50%
< 6 Stunden vor Transport	75%
Bei Anfahrt: Auftragsabbruch	100%

Auftragsabbruch (Wartezeit)

Wir behalten uns das Recht vor, Aufträge im Sammelverkehr, die trotz Avisierung an der Ladestelle nicht bereitgestellt werden, abubrechen und wie folgt zu belasten:

- Importe: max. 2 Stunden Wartezeit (WZ) Angefallen Wartezeiten werden je nach Fahrzeugtyp mit den im Tarif Genannten Stundensatz je Angefangene Stunde berechnet auch bei Auftragsabbruch / Rückführung nach 2 Stunden.
- Exporte: max. 1 Stunde Wartezeit (WZ) Angefallen Wartezeiten werden je nach Fahrzeugtyp mit den im Tarif Genannten Stundensatz je Angefangene Stunde berechnet auch bei Auftragsabbruch / Rückführung nach 1 Stunde.

Situation	Belastung (Frachtpreis + Wartezeit)
Rückführung (Importe)	50% Fracht + WZ
Rückführung (Exporte)	100% Fracht + WZ

Rückführung von Sendungen

Rückführungen von nicht zustellbaren Importen (z.B. aufgrund von Annahmeverweigerung durch den Empfänger) werden mit 200% des Frachtpreises berechnet. Etwaige Zusatzkosten für Lagerumschlag werden gesondert durch unsere Disposition mitgeteilt.

Slot-Management und Wartezeiten (Airline / Ground-Handling-Partner)

Bei Slot-Buchungen, bei denen eine verbindliche Buchung und Bestätigung des Zeitfensters frühestens zwei Stunden nach Ankunft an der Entladestelle erfolgen kann, werden die entstandenen Wartezeiten wie folgt abgerechnet:

Die Berechnung erfolgt basierend auf dem im aktuellen Tarifwerk definierten Stundensatz je angefangene Stunde, differenziert nach dem jeweiligen Fahrzeugtyp.

Labeling und Markierung

Die FTD Fracht Team Deutschland GmbH übernimmt keine Verantwortung und Haftung für das Anbringen von Versandmarkierungen (Labeling). Die korrekte Anbringung und/oder Kontrolle der Markierungen obliegt stets dem Kunden/Auftraggeber, womit die Verantwortung auf diesen übergeht. Eine Haftung für Gefälligkeitsleistungen wird ausgeschlossen.

Zahlungsbedingungen

Das Zahlungsziel beträgt in der Regel 14 Tage nach Rechnungserstellung oder individueller schriftlich fixierter anderslautender Vereinbarung. Rechnungen sind gemäß ADSp (aktuelle Fassung) ohne Abzüge zu begleichen. Die Verrechnung mit anderen Forderungen (Aufrechnung) ist unzulässig. Bei Zahlungsverzug werden Mahngebühren in Höhe von 5 Euro für das Mahnverfahren fällig je Mahnstufe sowie Verzugszinsen. Der Verzugsszinssatz orientiert sich dabei am Basiszinssatzes, der im jeweiligen Zeitraum relevant ist. Der Basiszinssatz wird halbjährlich von der Deutschen Bundesbank festgestellt und ist im Rechner hinterlegt.

Je nach Art des Geschäfts wird als Verzugsszinssatz bei Verbrauchergeschäften ein um fünf Prozentpunkte erhöhter Basiszinssatz angewandt, während für Entgeltforderungen bei Handelsgeschäften der Basiszinssatz seit 29. Juli 2014 um neun Prozentpunkte erhöht wird, wenn gemäß Überleitungsvorschrift EGBGB Art. 229 § 34 das Schuldverhältnis nach dem 28.07.2014 entstanden ist. Nach der früheren Regelung wäre ein Verzugsszinssatz von 8 Prozentpunkten über Basiszinssatz anzuwenden. Diese Regelung gilt in Deutschland seit dem 1. Januar 2002.